

# Schiesslärm

Im Kanton Graubünden befinden sich 104 300m-Schiessanlagen und 173 Jagd-, Pistolen- und Wurftaubenanlagen. Aufgrund des kleineren Pegels des Einzelschusses sowie der gegenüber der 300m-Anlagen meist geringeren Schiessintensität haben die Jagd- und Pistolenschiessanlagen eine geringere Bedeutung. Nicht zu unterschätzen sind die 14 Wurftaubenschiessanlagen, die im allgemeinen auf sehr aktive Schützen zählen können.

## Problematik

Massgebend für die Grösse der Lärmmissionen sind Distanz und Lage zur Schiessanlage, Munitionsverbrauch sowie Summe der Schiessdauer in Schiesshalbtagen. Schiessen an Sonntagen werden gemäss Lärmschutz-Verordnung dreimal stärker gewichtet als Schiessen an Werktagen. Probleme sind dort vorhanden, wo die Schiessanlage ungünstig zum Siedlungsgebiet angeordnet wurde oder wo das Siedlungsgebiet zur Schiessanlage hin erweitert worden ist.

## Stand der Sanierungen

Von den 104 300m-Schiessanlagen sind knapp 10% noch zu sanieren. Zuständig für die Sanierungen sind die Gemeinden. Als Dienstleistung führte das Amt für Natur und Umwelt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Raumentwicklung und dem eidgenössischen Schiessoffizier bei allen 300m-Anlagen eine Beurteilung durch. Die Gemeinden wurden auf notwendige Sanierungen hingewiesen.

Schützenhaus mit Schallschutztunnel



## Eingesetzte Sanierungs-massnahmen

- ♦ **Organisatorische Massnahmen**  
Die Reduktion des Schiessbetriebes (Schiesszeiten / Munitionsverbrauch) hat sich als günstige Massnahme zur Emissionsminderung erwiesen. In den meisten Fällen waren jedoch zusätzliche bauliche Massnahmen erforderlich.
- ♦ **Bauliche Massnahmen**  
Zur Reduktion der Emissionen infolge Mündungsknall wurden Lärmschutztunnel und Lägerblenden eingesetzt sowie die Schalldämmung des Schützenhauses verbessert. Die Emissionen infolge Geschosknall, der zwischen Mündung und Scheibenstand entsteht, können nur durch Hindernisse, z.B. Lärmschutzwand, reduziert werden.
- ♦ **Raumplanerische Massnahmen**  
Wo organisatorische und bauliche Massnahmen nicht zum Ziel geführt haben, wurde die Zusammenlegung von Schiessvereinen in lärmtechnisch günstig gelegene Regionalanlagen geprüft. In Einzelfällen wurden hierzu Neuanlagen errichtet.

## Zivile Schiessanlagen Kanton Graubünden (ohne militärische Anlagen)

